

## 2.2 Einige ausgewählte Steuern

### 2.2.1 Die Kapitalertragsteuer

... .. ist auch eine besondere Form der Einkommensteuer.

- Ausgeschüttete Gewinne sind für den Empfänger Kapitalerträge und unterliegen somit der Kapitalertragsteuer.
- gleichbleibender Steuersatz von 25 %
- versteuert werden:
  - Gewinnanteile aus Aktien, Genussscheinen,
  - Anteile an GmbH, eG,
  - Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter
- gezahlte Körperschaft- und Kapitalertragsteuer wird auf die Einkommensteuerschuld angerechnet

z. B.: Herr Mai erhielt nach Ausschütten der Dividende für seine Aktien eine Bankgutschrift von 525 €. → Folie	Einkünfte aus Kapitalvermögen	1.000 €	↑	Rechenweg
	- <u>30 % Körperschaftsteuer</u>	- 300 €	↑	
	veröffentlichte Dividende	700 €	↑	
	- <u>25 % Kapitalertragsteuer</u>	- 175 €	↑	
	Dividendengutschrift	525 €	↑	

Bei 28 % Einkommensteuersatz muss Herr Mai für 1.000 € Kapitaleinkünfte 280 € ESt. zahlen. Auf diese Steuerschuld werden ihm die einbehaltenen Körperschaft- und Kapitalertragsteuerbeträge angerechnet:

Steuerschuld	280 €
Steuerguthaben	<u>475 €</u>
Steuergutschrift	195 €